



Protokollauszug vom

12.08.2026

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Genehmigung Weisung betreffend Verpflichtungskredit von 2'400'000 Franken für die Bachumlegung, den Hochwasserschutz und die Revitalisierung des Veltheimer Dorfbachs vom Waldrand bis zum Schützenweiher (Zulauf) (Projekt-Nr. 5007650)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/950

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Bachumlegung, den Hochwasserschutz und die Revitalisierung des Veltheimer Dorfbachs vom Waldrand bis zum Schützenweiher (Zulauf) wird eine Weisung betreffend Verpflichtungskredit von 2'400'000 Franken gemäss Beilage ans Stadtparlament überwiesen.
2. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Tiefbauamt, Projektierung und Realisierung, Controlling und Finanzen; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U+U
Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das öffentliche Gewässer Veltheimer Dorfbach in Winterthur-Veltheim entspringt am südöstlichen Hang des Wolfensberg und fliesst eingedolt in Richtung Schützenweiher. Gemäss Gefahrenkarte Naturgefahren führt der Veltheimer Dorfbach bereits ab einem 30-jährlichen Hochwasser zu grossflächigen Überflutungen im Siedlungsgebiet. Der geschätzte Schaden bei einem 30-jährlichen Hochwasser beträgt rund 9,8 Millionen Franken. Die Eindolung für den Trockenwetterabfluss in Richtung Schützenweiher sowie die Hochwasserentlastung in Richtung Rosentalbach (Schaffhauserstrasse 81) befindet sich in einem schlechten Zustand. Eine Bewilligung für eine neue Eindolung ist aufgrund des Wiedereindolungsverbotess gemäss Art. 38 Abs.1 Gewässerschutzgesetz (GSchG) schwierig und kostspielig. Aus diesen Gründen soll der Veltheimer Dorfbach vom Waldrand in einer neuen Linienführung in den Schützenweiher geleitet werden.

Die Stadt Winterthur hat einen Masterplan zur Entwicklung des Erholungsraums Rosenberg ausarbeiten lassen (vgl. SR.21.876-1). Die übergeordnete Gebietsplanung beinhaltet insbesondere die Erweiterung und Neugestaltung des Campingplatzes, die Optimierung der Gebietserschliessung, die Offenlegung des Veltheimer Dorfbaches sowie die Sanierung und Aufwertung des Schützenweiherers samt Uferbereich.

Das Bewilligungsverfahren für Gewässerprojekte samt Gewässerraumfestlegung richtet sich nach dem kantonalen Wassergesetz (WsG). Für den Zu- und Ablauf zum Schützenweiher wurde ein Bauprojekt unter Federführung des Tiefbauamtes erarbeitet. Die Sanierung des Schützenweiherers ist für das Bewilligungsverfahren in das Projektdossier des Gewässerprojekts integriert, die Federführung liegt jedoch bei Stadtgrün. Der vorliegend massgebliche Projektperimeter für den Verpflichtungskredit umfasst den Veltheimer Dorfbach vom Waldrand bis Schützenweiher (Projekt-Nr. 5007650).

Für den hochwassersicheren Ausbau des Ablaufs aus dem Schützenweiher hat der Stadtrat in eigener Kompetenz den Ausführungskredit bewilligt (SR.24.850-1). Dem Verpflichtungskredit von 2'331'345 Franken für die Sanierung des Schützenweiherers sowie der Umgestaltung des Uferparks (Projekt-Nr. 5015830) hat das Stadtparlament am 30. Juni 2025 bewilligt. Für den Neubau des Campingplatzes am Schützenweiherers hat das Stadtparlament ebenfalls einen Verpflichtungskredit von 6'900'000 Franken bewilligt. Die Kreditbewilligung wurde am 14. Juni 2026 vom Stimmvolk abgelehnt. Diese Ablehnung hat keinen Einfluss auf das vorliegende Projekt. Der Zulauf liegt ausserhalb des Campingplatzes und hat auch keine Kostenänderung für den Veltheimer Dorfbach (Zulauf) zur Folge.

2. Projektbeschreibung

Mit der Umlegung des Veltheimer Dorfbaches im Abschnitt Waldrand bis Schützenweiher kann dieser neu rund 500 Meter in einem offenen Bachbett hochwassersicher ausgebaut, revitalisiert und als «Wiesenbach» ausgestaltet werden. Das neue Bachprofil kann ein 100-jährliches Hochwasser ableiten. Das Hochwasserschutzdefizit kann somit behoben und das Schadenspotenzial in einem grossen Teil von Veltheim und entlang der Schaffhauserstrasse erheblich reduziert werden. Das Gewässerprojekt beinhaltet ebenfalls die Erstellung von zwei Durchlässen, ein Steg, Anpassungsarbeiten am Abenteuerspielplatz, temporäre Rodungsarbeiten, die Verlegung der Eichliwaldstrasse sowie ein Bodenprojekt für die beanspruchte Fruchtfolgefläche. Die Weisung an das Stadtparlament (Beilage) informiert detailliert über den Inhalt des Projekts.

3. Kantonale Bewilligungsverfahren (AWEL)

Entlang allen Gewässern sind Gewässerräume auszuscheiden. Entlang des Veltheimer Dorfbaches wird der Gewässerraum zusammen mit den laufenden Projekten ausgeschieden. Der Betrachtungsperimeter erstreckt sich auf den gesamten Veltheimer Dorfbach inklusiv Schützenweiher, vom Waldrand bis zur Parzelle VE4655 «Bogenschützenverein». Mit der Festsetzung der Wasserbauprojekte durch das AWEL wird der bestehende Verlauf des Veltheimer Dorfbachs und die Hochwasserentlastung in Richtung Rosentalbach aus dem Kataster der öffentlichen Oberflächengewässer entlassen. Mit der Entlassung aus dem Kataster der öffentlichen Oberflächengewässer sowie der Nachführung der Gefahrenkartierung werden zukünftige Strassen- und Werkleitungsprojekte in Veltheim und im Bereich der Schaffhauserstrasse von den herausfordernden Gewässerraum- und Hochwasserschutzthemen entlastet.

Gemäss Wassergesetz (WsG) sind bauliche Veränderungen von Oberflächengewässern vor der Festsetzung durch den Kanton öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken. Gleichzeitig mit dem Wasserbauprojekt ist auch der Plan des Gewässerraums für den Veltheimer Dorfbach gemäss Gewässerschutzverordnung (sowie das Rodungsgesuch gemäss Waldverordnung (WaV) öffentlich aufzulegen.

4. Weisung ans Parlament

Die entsprechende Weisung für die Bewilligung des Verpflichtungskredits von 2,4 Millionen Franken für die Bachumlegung, den Hochwasserschutz und die Revitalisierung des Veltheimer Dorfbachs vom Waldrand bis zum Schützenweiher wird gemäss Beilage ans Stadtparlament überwiesen. Von den Gesamtkosten können voraussichtlich rund 1,05 Millionen Franken durch Subventionen von Bund und Kanton finanziert werden.

5. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

Beilagen:

1. Weisung betreffend Verpflichtungskredit von 2,4 Millionen Franken für die Bachumlegung, den Hochwasserschutz und die Revitalisierung des Veltheimer Dorfbachs vom Waldrand bis zum Schützenweiher
2. Medienmitteilung